



## Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung Sekundarschulanlage Ruggenacher 2
Ort:	Regensdorf
Art des WB:	Projektwettbewerb mit Präqualifikation
Verfahren:	Selektives Verfahren (anonym)
Auslober	Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon
Publikation:	Simap, tec21
Verfahrensbegleitung	Eglin Partner Architekten AG

### Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

### Qualität des Verfahrens

- Der Projektwettbewerb ist die geeignete Beschaffungsform für die vorliegende Aufgabe
- Übersichtliches, gut strukturiertes Programm und gut vorbereitete Aufgabe
- SIA Ordnung 142 gilt

### Mängel des Verfahrens

-

### Beurteilung des BWA

Die Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon schreibt einen Wettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage mit zusätzlichen Unterrichtsräumen, einer Aula, zwei Doppelturnhallen und Nebenräumen für den Hauswart aus. Die Zielkosten belaufen sich auf rund CHF 30 Mio. Zur Teilnahme am Wettbewerb werden nach Präqualifikation sechs Generalplanerteams zugelassen. Es werden max. 1-2 Nachwuchsbüros eingeladen. Die SIA 142 gilt ergänzend zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Es gibt eine fixe Entschädigung von CHF 15'000 pro Team. Eine Beauftragung ist beabsichtigt. Der Ausschreibung liegt eine (nicht mehr aktuelle) Machbarkeitsstudie zugrunde; es ist zu hoffen, dass die aktualisierte Bestellung auch machbar ist.

Das Verfahren ist gut vorbereitet und angemessen. Der BWA sieht in der vorliegenden Aufgabe allerdings eine normale Komplexität und Dimension; ein kompetentes Planerteam kann hierfür sehr gut in einem offenen Verfahren gefunden werden.

Die Erstellung einer Kostenschätzung ( $\pm 15\%$ ) ab Wettbewerbsentscheid April 2025 bis zum Abstimmungstermin im November 2025 ist sehr knapp.

Eine Zulassung einer Mehrfachteilnahme von Landschaftsarchitekturbüros ist in dieser Aufgabe nicht zielführend. Die seitens Bauherrschaft geforderte Qualifikation der Schlüsselperson scheint mit der Anmerkung «Die Auftraggeberin hat beim Änderungsvorschlag (der Schlüsselperson) ein Vetorecht» nicht praxisnah.

Der BWA bewertet das vorliegende Verfahren mit einem grünen Smiley.